

Drucksache Nr. 11/2022

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Zentralausschuss der Regionalversammlung Nordhessen
am Montag, 04. Juli 2022,
9.00 Uhr,
Raum 110, 1. Stock,
im Haus der Kirche,
Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel**

Anwesenheit:

s. beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Zentralausschusses vom 07.02.2022

- Drucksache Nr. 01/2022

2. **Abweichungsverfahren nach § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)**
 - 2.1 Sondergebiet Logistik, Gemarkung Niederjossa, Gemeinde Niederaula, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

- Drucksache Nr. 17/2021

 - 2.2 Geplante Infrastrukturfläche mit einer Gesamtfläche von ca. 1,7 ha, an der Halde Wintershall, K+S, im Gebiet der Stadt Heringen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

- Drucksache Nr. 08/2022

3. Mitteilungen, Verschiedenes

Der **Vorsitzende des Zentralausschuss, Herr Hellwig**, eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung des Zentralausschusses (ZA) und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere **Herrn Regierungspräsidenten Weinmeister**, sowie zum TOP 2.1 den **Bürgermeister der Gemeinde Niederaula, Herrn Thomas Rohrbach**, vom Büro Fischer-Plan, **Herrn Julian Adler** und **Herrn Christoph Telker** von DLH, dem Investor. Zum TOP 2.2 **Herrn Benedikt Kalbhenn** von K+S Minerals and Agriculture GmbH.

Danach stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Zentralausschusses vom 07.02.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 2

Abweichungsverfahren nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG)

2.1 Sondergebiet Logistik, Gemarkung Niederjossa, Gemeinde Niederaula, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Herr **Vorsitzender Hellwig** ruft den TOP auf und erteilt **Herrn Bürgermeister Rohrbach** das Wort. Dieser bedankt sich beim Vorsitzenden und erläutert den Sitzungsteilnehmer*Innen das Vorhaben. In den letzten Jahren seien die Zahl der Gewerbeansiedlungen neben den Logistikern sehr stark gewesen. Die Auswirkungen des Vorhabens seien überschaubar. Die Topografie sei schwierig gewesen, man habe nach Partnern in den Nachbarkommunen gesucht. Der Vorhabensträger **DLH**, vertreten durch **Herrn Christof Telker**, nimmt auch zu dem Vorhaben Stellung: Klein- und mittelständische Unternehmen würden dort angesiedelt. Es sei möglich, viele Ansiedlungen mit auch kleineren Einheiten dort unterzubringen. Das Gebäude sei unterteilbar und es werde optimiert gebaut.

Danach erfolgt eine umfassende Aussprache im Ausschuss

- bzgl. einer höheren Nutzung der Dachflächen durch Fotovoltaik, als bereits jetzt in dem Entwurf der Beschlussvorlage festgelegt (dort mindestens 50 % der Dachflächen in der Maßgabe)
- bzgl. einer höheren Verkehrsbelastung für die B 62
- zum etwaigen Leerstand von Logistikgebäuden, die zu Lasten von landwirtschaftlichen Flächen errichtet wurden
- bzgl. der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Maßnahme
- warum nicht woanders in kleineren Einheiten gebaut werden kann

Die Frage der Prüfung der Interkommunalen Zusammenarbeit wird von **Herrn Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen)** hinterfragt. Ist das ausreichend geprüft worden? Ansonsten würde jede Kommune ihre eigene Gewerbe-/Logistikfläche ausweisen. Durch mehr Versiegelung könne immer weniger Wasser versickern, dadurch komme es zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung.

9.20 Uhr **Herr Nölke (FDP)** betritt den Saal.

Herr Bürgermeister Rohrbach geht auf die Frage von Herrn Ackermann ein und legt dar, dass man die umliegenden Kommunen zur Interkommunalen Zusammenarbeit angefragt habe, aber diese kein Interesse bekundet hätten. Diese Anfrage wird auch von dem im Gremium anwesenden **Kirchheimer Bürgermeister, Herrn Koch**, bestätigt. Die Zusammenarbeit mit Niederaula laufe ansonsten gut. Sein Gemeindeparlament habe jedoch beschlossen, die kommunale Zusammenarbeit in diesem Fall nicht anzunehmen.

Der **Vorsitzende der Regionalversammlung, Herr Heßler (SPD)**, weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass sich das Präsidium der Regionalversammlung Nordhessen in seiner nächsten Sitzung am 11.07.2022 mit der Vorgehensweise bei der Gewerbeflächenentwicklung beschäftigen wird und dabei viele der gerade aufgeworfenen Fragen für den künftigen Plan dort besprochen werden sollen. Grund und Boden seien nicht vermehrbar. Dies müsse man immer wieder bedenken! Es gebe jedoch bei dem vorliegenden Fall einen Flächentausch und die Anordnung der Hallen sei positiv. Die angeführten Bedenken von Herrn Ackermann teile er.

Herr Otto (CDU) stellt den Antrag, dass mindestens 90 % der Dachflächen mit Fotovoltaik ausgestattet werden sollen.

Herr Glänzer (CDU) sieht in dem Vorhaben eine Ergänzung des bestehenden Gebietes, wünscht sich jedoch auch eine Festschreibung der Fotovoltaik für die Dachflächen. Er werde dem Vorhaben zustimmen.

Frau Kraus, die zuständige Siedlungsplanerin, weist darauf hin, dass es sich bereits um ein Vorranggebiet Industrie und Gewerbe-Planung handeln würde, das jetzt um zusätzliche 10 ha vergrößert werden soll. Bei dem Standort handele es sich um zudem um einen Gewerblichen Schwerpunkt. Kommunale Zusammenarbeit ist bisher noch kein Ziel im Regionalplan, voraussichtlich werde dies im nächsten Plan so aufgenommen. Dies könne aber jetzt nicht gefordert werden, ebenso wie größere Fotovoltaik-Flächen auf den Dachflächen von mehr als 50 %. Dafür gebe es keine gesetzliche Grundlage.

Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen) sieht Probleme mit dem Grundwasservorrat. Dieser werde bald überall problematisch. Man solle bei dieser Topografie mindestens zweistöckig bauen. Sie stellt den Antrag, dass der Beschluss zurückgestellt werden, um den Bescheid

entsprechend nachzubessern. Es solle dann zur erneuten Beschlussfassung ein Konzept zur Versickerung vorgelegt werden.

Herr Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) sieht im Rahmen der Abwägung es als schwer an, diese zusätzlichen 10 ha zu genehmigen, da zwar der verkehrliche Aspekt positiv zu bewerten sei, doch der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen und der Wasserhaushalt dem entgegenstehen. Und man wisse schließlich von der Endlichkeit der Logistikflächen. Aus der Praxis sei auch bekannt, dass Empfehlungen an die Bauleitplanung nicht unbedingt umgesetzt werden müssten. Daher empfiehlt er die Ablehnung der Abweichung.

Herr Heßler (SPD) merkt an, dass aufgrund der Festlegungen im gültigen Regionalplan die Möglichkeit der Flächeninanspruchnahme für die Gemeinde Niederaula so gegeben seien. Der Gemeinde müsse klar sein, dass es in naher Zukunft keine Erweiterungen dieser Art geben werde. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Schäfer verweist darauf, dass die Regionalplanung sich nur in den planerischen und rechtlichen Grenzen bewegen könne. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip müsse dabei immer eingehalten werden. Bezüglich der Fotovoltaik auf den Dachflächen könne nur 50 % gefordert werden. Alles andere sei rechtlich angreifbar. Die Gemeinde Niederaula habe jedoch schon jetzt angekündigt freiwillig über dieses Maß –soweit möglich– hinauszugehen.

Herr Otto (CDU) zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Danach wird über den o.a. Antrag von **Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen)** abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	10	0

Damit ist er abgelehnt.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf mehr vorliegt, lässt **Herr Vorsitzender Hellwig** über den folgenden Beschlusstext abstimmen:

„Die Abweichung vom RPN gemäß § 8 HLPG für ein Sondergebiet Logistik in einer Größe von 23,8 ha, Gemarkung Niederjossa, Gemeinde Niederaula, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, wird auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der landesplanerischen Entscheidung zugelassen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	4	0

2.2 Geplante Infrastrukturfläche mit einer Gesamtfläche von ca. 1,7 ha, an der Halde Wintershall, K+S, im Gebiet der Stadt Heringen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Der TOP wird von Herrn **Vorsitzender Hellwig** aufgerufen. Er begrüßt **Herrn Kalbhenn von K+S**, der im Anschluss das Vorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellt (siehe Anlage an das Protokoll). **Frau Burck als zuständige Planerin** in der Regionalplanung geht im Anschluss auf die Punkte ein, die für die Regionalplanung von Bedeutung sind. Aus dem Gremium werden nun Fragen zu Oberflächenabdeckung des Haldenkörpers an sich gestellt und der beabsichtigten Dauer. Auch wird gefragt, ob evtl. der Berg für Fotovoltaik genutzt werden könne. An sich ja, antwortet **Herr Kalbhenn**, doch die Verankerung stelle derzeit noch ein Problem dar. **Frau Burck** ergänzt, dass das dann in einem eigenen Verfahren nach der Abdeckung der Halde zu prüfen sei. Ob der Berg noch höher werde, fragt **Herr Glänzer (CDU)**. Nein, er werde breiter, antwortet **Herr Kalbhenn**, und beantwortet noch weitere Fragen zur Abdeckung der Halde.

Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt für Ihre Fraktion, dass sie zustimmen werde.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt **Herr Vorsitzender Hellwig** über den folgenden Beschlusstext abstimmen:

„Die Abweichung vom RPN gemäß § 8 HLPG für die geplante Infrastrukturfläche, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,7 ha, an der Halde Wintershall, K+S, im Gebiet der Stadt Heringen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, wird auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der landesplanerischen Entscheidung zugelassen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
- Mitteilungen, Verschiedenes**

Herr Otto (CDU) fragt zu im Zusammenhang mit Flächen für Fotovoltaik zu den Umringen der Gemeinden im bisherigen Regionalplan, an denen sich der Agrarplan zu orientieren hat. **Herr Schäfer** antwortet, dass bis zu 45 Bodenpunkten eine Realisierung in Vorbehaltsflächen möglich sein. Dann sei das Vorhaben immer noch raumverträglich. Die bisherigen Umringe der Gemeinde sollen im neuen Regionalplan aufgegeben werden. Mit dem Thema Freiflächen-PV werde man in Zukunft wohl noch mehr konfrontiert sei, da die Dachflächen für eine umfangreiche Energieversorgung nicht ausreichen werden. Auf die Frage von **Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen)** zu der Inanspruchnahme von Flächen für Fotovoltaik, antwortet **Herr Schäfer**, dass je Gemarkung bis zu 10 ha ohne Erstellung eines gemeindeweiten Solarflächenkonzeptes bauleitplanerische ausgewiesen werden könnten. Alles was darüber hinausgehe, bedürfe künftig nach den jetzt vorgesehenen Festsetzungen zur Freiflächen-Photovoltaik im neuen Regionalplan der Erstellung eines solchen Konzeptes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der **Vorsitzende** bei den Gästen **Herrn Bürgermeister Rohrbach** und **Herrn Kalbhenn** für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 11.00 Uhr.



Frank Hellwig
Vorsitzender
des Zentralausschuss

gez. Peter Zierau
Schriftführer

Anlagen

Anwesenheitsliste
Power-Point-Präsentation zu TOP 2.2